

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Bernd Baumann, Detlef Ehlebracht,
Dr. Ludwig Flocken, Dr. Joachim Körner, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschlaeger, Dr. Alexander Wolf (AfD)**

Betr.: Keine Umrüstung von Hamburger Wechsellichtzeichenanlagen (§ 37 Absatz 5 StVO, Fußgängerampeln) mit schwulen Ampelmännern und lesbischen Ampelfrauen

Nach einem Bericht der „Hamburger Morgenpost“ (MOPO) vom 22.5.2015 begeistert sich Hamburgs Zweite Bürgermeisterin, Frau Fegebank, für die Idee, Hamburger Fußgängerampeln mit Piktogrammen von Schwulen- und Lesbenpärchen auszustatten. Frau Fegebank hält laut MOPO derart umgerüstete Ampelsignalanlagen „für ein starkes Signal für Vielfalt im Alltag“.

Die Zweite Bürgermeisterin erwärmt sich damit für eine Idee, die zunächst in Wien um sich griff. Dort wurden rund fünfzig Ampeln für einen Betrag von circa 63.000 Euro mit Schwulen- und Lesbenpärchen bestückt.

Die AfD-Fraktion weist in diesem Zusammenhang auf § 37 Absatz 5 StVO hin. Dort heißt es: Gelten die Lichtzeichen nur für zu Fuß Gehende..., wird das durch das Sinnbild „Fußgänger“ angezeigt.

Unabhängig davon, dass sich die höchstrichterliche Rechtsprechung bislang noch nicht mit der Rechtsfrage auseinandersetzen hatte, ob schwule beziehungsweise lesbische Ampelmännchen/-frauen den Anforderungen des § 37 Absatz 5 der StVO genügen, hält es die AfD-Fraktion für geboten, dieses Projekt zu stoppen, bevor auch nur ein Euro an Steuergeldern für Planung beziehungsweise Umsetzung aufgewendet wird.

Hamburg hat wichtigere Probleme als die Übernahme dieses Wiener Projekts. Der Straßenverkehr darf im Übrigen kein Spielfeld für Gender-Ideologen sein. Wechsellichtzeichenanlagen sollen den Verkehr regeln und nicht den Partikularinteressen einzelner Bevölkerungsgruppen dienen. Eine Vielzahl anderer Gruppierungen, zum Beispiel Rollstuhlfahrer, könnte ein Recht auf Gleichbehandlung einfordern. Außerdem besteht die Gefahr der Ablenkung, wenn durch Bilder Assoziationsketten geschaffen werden. Zudem könnten sich muslimische Mitbürger durch schwule beziehungsweise lesbische Ampelmännchen/-frauen beleidigt fühlen beziehungsweise eigene Piktogramme fordern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht, jede Planung für das Projekt, „Hamburger Wechsellichtzeichenanlagen gemäß § 37 Absatz 5 StVO (Fußgängerampeln) mit schwulen Ampelmännern und lesbischen Ampelfrauen auszurüsten“ sofort zu stoppen beziehungsweise nicht erst zu beginnen.